

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/180c2218-d1c8-3b9d-8423-cd8026071065>

Bibliografie	
Titel	Jugendliche (bisher: BGI 624)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 211-012
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 4 - 4 Erste Hilfe - Verhalten bei Unfällen

Unfälle vermeiden

Moderne Technik, Wissen und Erfahrung und die Achtsamkeit jeder einzelnen Person werden eingesetzt, um Unfälle zu verhindern. Kommt es dennoch zu einem Unfall kommt es oft auf jede Sekunde an.

Was ist nach einem Arbeitsunfall zu tun?

- Die Arbeit unterbrechen,
- für Erste Hilfe sorgen,
- den Arbeitsunfall melden.

Es kommt darauf an, dass der nun folgende Handlungsablauf allen geläufig ist.

Erste Hilfe

Bei jeder Verletzung kommt es darauf an, dass sie so bald wie möglich fachgerecht versorgt wird. Bei schweren Unfällen kann Erste Hilfe das Leben retten. Weitere Rettungsschritte durch Arzt und Krankenhaus sind auf diesen wichtigen ersten Schritt angewiesen.

Erste Hilfe - wer? wo? was?

Alle sind verpflichtet, zur Ersten Hilfe beizutragen. Auch die Weitergabe richtiger Informationen rettet Leben!

Wer leistet in meinem Betrieb, in der Nähe meines Arbeitsplatzes Erste Hilfe? Jeder Betrieb hat ausgebildete Ersthelfer oder Ersthelferinnen. Die Ausbildung ist kostenlos und bietet mehr als die für den Erwerb des Führerscheins erforderliche Ausbildung "Sofortmaßnahmen am Unfallort".

Auszubildende können sich zu Ersthelfern ausbilden lassen. In jedem Fall muss man wissen:

Wo sind Ersthelfer anzutreffen, wo arbeiten sie, wo halten sie sich auf?

Größere Betriebe haben oft auch eine Erste-Hilfe-Station.

Was ist bei der Ersten Hilfe zu tun?

In jedem Betrieb hängen die grünen Tafeln der Berufsgenossenschaften "Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen" aus. Sie enthalten in knapper Form alles Wesentliche, was nach einem Arbeitsunfall zu beachten ist. Dazu gehören auch die Anschriften der zuständigen Ärzte. Es ist gut, sich anhand dieser Tafeln darauf vorzubereiten, was im Ernstfall zu tun ist.

Jeden Unfall melden

Jede Verletzung, jeder Gesundheitsschaden durch einen Arbeitsunfall ist den unmittelbaren Vorgesetzten zu melden, damit die Unfallursache geklärt werden kann. Nur vor diesem Hintergrund können in Zukunft ähnliche Unfälle vermieden werden.

"Durchgangsarzt"

Ist aufgrund einer Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen, so ist ein "Durchgangsarzt" aufzusuchen.

Unfall auf dem Arbeitsweg

Hier gilt das Gleiche wie bei einem Unfall im Betrieb. Wenn notwendig, sofort einen Arzt bzw. Durchgangsarzt aufsuchen und anschließend sofort den Betrieb oder Vorgesetzte benachrichtigen.

Verbandbuch

Jede Verletzung wird im Verbandbuch festgehalten, um eine Grundlage zu haben, falls Folgen der Verletzung erst später auftreten.

Erste Hilfe

Erste Hilfe muss immer wieder trainiert werden!

Auffinden einer Person

Grundsätze

- RÜHE bewahren
- UNFALLSTELLE sichern
- EIGENE SICHERHEIT beachten

Person ggf. aus dem Gefahrenbereich retten

Notruf

- WO geschah es?
- WAS geschah?
- WIE viele Verletzte?
- WELCHE Art von Verletzungen?
- WARTEN auf Rückfragen!

Bewusstsein prüfen
laut angesprochen, aufpassen, schütteln

→ nicht vorhanden → **Notruf**

Atmung prüfen
Atemwege freimachen, Kopf nach hinten lagern, Unterlippe anheben, Unterlippe anheben / hören / fühlen

→ nicht vorhanden → **Notruf**

2 x beatmen
denn
Lebenszeichen prüfen
z. B. Bewegung / Flucken

→ nicht vorhanden → **Notruf**

Herz-Lungen-Wiederbelebung
15 x Herzdruckmassage im Wechsel auf 2 x beatmen

→ vorhanden → **Situationsgerecht helfen**
z. B. Wunde versorgen

→ vorhanden → **Stabile Seitenlage**

Bewusstsein und Atmung überwachen

Anfallsanamnese (Notruf)	
Vorfälle	
Sachverhalte	
Erste Hilfe Material bei	
Sachverhalte	
Anzahl der Erste Hilfe	
Verfügbarkeit der Erste Hilfe	
Anzahl der Erste Hilfe	
Anzahl der Erste Hilfe	
Anzahl der Erste Hilfe	
Anzahl der Erste Hilfe	

Lerne helfen - werde Ersthelfer
Teilnahme zur Ausbildung bei

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

2 / 2